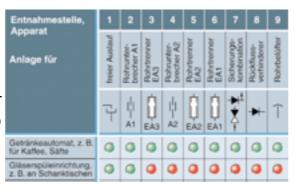
NEWS TICKER

Grünes Licht gibt es für den Anschluss von Gläserspüleinrichtungen nur mit Rohrunterbrecher oder freiem Auslauf





Absicherung von Schanktischen

Dass an der Theke immer der schönste Platz ist, soll an dieser Stelle gar nicht hinterfragt werden. Geht es aber um die Frage der Absicherung des Trinkwassers, liegen die Tresen leider meist ganz weit hinten. Genau gesagt, sind es die Gläserspülbecken, die hier Probleme bereiten. Sie haben einen Trinkwasseraustritt unterhalb des Spülwasserspiegels (das so genannte "Unterspülrohr"), um die Gläser zu reinigen. Dieser Anschluss darf mit der Trinkwasserleitung aber nur mittels eines Rohrunterbrechers A1 oder über eine Systemtrennung mittels freien Auslaufs verbunden sein. Da Wasserdruck für den Reinigungsprozess erforderlich ist, kann ein Rohrunterbrecher (als "Rohrstück mit Löchern") nicht eingebaut werden. Folglich ist ein freier Auslauf mit einer nachgeschalteten Druckerhöhung erforderlich. Eine Einrichtung, die im Innenleben der meisten Schanktische fehlt. Dabei zählen die Trinkwasseranlagen von Gaststätten zu den öffentlichen Anlagen, die gemäß der Trinkwasserverordnung einer wiederkehrenden Kontrolle durch Verlangen des Gesundheitsamtes unterliegen... vielleicht ein neues Thekenthema bei Genuss des nächsten Bierchens?



Wenn Heizölgeruch regelmäßig das Haus durchzieht, zum Beispiel bei bestimmten Wetterlagen, sind entweder die Lagertanks nicht diffusionsgeschützt oder die Zuleitungen zum Heizkessel nicht mehr gasdicht. Auch Armaturen können eine Fehlerquelle sein. Intensiver Heizölgeruch gilt als baulicher Mangel, der nach einem Urteil des Amtsgerichts Augsburg eine Mietminderung von bis zu 15 Prozent rechtfertigt. Vorsicht ist bei plötzlich auftretendem, starkem Geruch geboten: Er weist auf ein Leck hin. Die Tankanlage muss dann sofort kontrolliert werden. Nicht nur die Tankhersteller, auch die Mineralölindustrie sucht nach Lösungen gegen Heizölgeruch. Bei den neuen schwefelarmen Heizölen neutralisieren Additive den Heizölgeruch oder überdecken ihn mit einem Aroma. Das ist keine echte Alternative, da die Kohlenwasserstoffe nach wie vor austreten und in der Raumluft vorhanden sind. Unabhängig von der Heizölqualität sind daher diffusionsgeschützte Tanks erforderlich, welche die Gasmoleküle gar nicht erst freigeben.

Normen machen Denken nicht überflüssig

In Deutschland ist alles genormt. Allerdings kann genau dieser Umstand auch zu Unstimmigkeiten führen. Was tun, wenn zwei oder mehrere Normen zu ein und demselben Sachverhalt unterschiedliche Aussagen machen? Handelt es sich um Abweichungen ohne technische Auswirkungen (z. B. um unterschiedliche Darstellungen eines Bauteils in Zeichnungen, die eine eindeutige technische Auslegung nicht in Frage stellen), bleibt es dem Anwender freigestellt, nach welcher der Normen er die Darstellung des Bauteils vornimmt. Stellt man aber fest, dass die Aussage einer Norm technisch falsch ist, ist eine Korrektur unabdingbar. Leider wird in solchen Situationen eine gewisse "deutsche Normenhörigkeit" spürbar. So kommt es vor, dass fehlerhafte normative Festlegungen umgesetzt werden, nur weil diese in einer Norm neueren Datums, also "brandaktuell", zu finden sind. Es zeigt sich also: Auch in Sachen der Normung ist ein kritisches Lesen und Hinterfragen angebracht. Schließlich werden auch die Normen von Menschen geschrieben und können folgerichtig fehlerhaft sein.

NEWS TICKER